



Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 28.11.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:27 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

Bürgermeister Tobias Böttcher

GV Otmar Minnemann

GV Martin Brose

GV Jörg Hähn

GV Christian Blöcker

GV Wolfgang Kuckelt

GV Wolfgang von Drathen

GV Sebastian Bock

GV'in Ute Grommes

GV Daniel Wulf

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Frau Madetzky - Amtsdirektorin

Fehlt entschuldigt:

GV Hans-Hermann Gravert

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.11.2024 auf Donnerstag, den 28.11.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021
8. Beratung und Beschlussfassung über die Implementierung eines Mängelmelders auf der gemeindlichen Homepage
9. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tobias Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Er begrüßt Frau Madetzky als neue Amtsdirektorin des Amtes Kisdorf. Frau Madetzky stellt sich persönlich vor. Sie sei sich bewusst, dass es viele Herausforderungen gäbe. Dennoch wäre sie zuversichtlich und freue sich darauf, diese unter Beibehaltung der jetzigen guten Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt anzugehen. Sie lerne derzeit alle Gemeinden in Form von Gemeindebegehungen durch die Sichtweise der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kennen und freue sich auf die anstehende Begehung der Gemeinde Oersdorf gemeinsam mit dem Bürgermeister. Zudem besuche sie zum Kennenlernen derzeit auch alle Gemeindevertretungen.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2024

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 05.09.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Tobias Böttcher berichtet über den folgenden Punkt:

- Der Oersdorfer Weihnachtsbummel habe am vergangenen Wochenende stattgefunden. Es wäre eine schöne und erfolgreiche Veranstaltung gewesen und zeige die gute Zusammenarbeit der Oersdorfer Vereine und des Ehrenamtes in der Gemeinde Oersdorf auch in Zeiten klammer Kassen und den Einschränkungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bei der Gemeinde. Er danke allen Helfern und Organisatoren.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Sebastian Bock fragt, ob er seine Fragen zum Tagesordnungspunkt 7 an dieser Stelle oder direkt unter dem Tagesordnungspunkt 7 vorbringen kann.

Bürgermeister Tobias Böttcher antwortet, beides wäre zwar möglich, besser wäre es aber, diese direkt unter dem Tagesordnungspunkt 7 zu stellen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es wird Bezug auf die vorherigen Sitzungen der Gemeindevertretung genommen und gefragt, ob es neue Informationen bezüglich der Verkehrssituation „Am Sandberg“ gäbe.

Bürgermeister Tobias Böttcher antwortet, dass es nur wenig Neues zu berichten gäbe. Er erinnert daran, dass die Gemeinde auf eine Verkehrsschau mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg hoffe. Hierzu habe es nach einer personellen Veränderung beim Kreis bereits ein Kennenlernetreffen zwischen Verkehrsbehörde und den Gemeinden im Amt Kisdorf gegeben und in den geführten Gesprächen habe er auch die Verkehrssituation in der Straße „Am Sandberg“ angesprochen. Die Verkehrsaufsicht wisse um das Thema. Er habe in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die zuständigen Mitarbeiter der Verkehrsaufsicht durchaus bereit seien, sich Argumente anzuhören und diese in ihre Ermessensentscheidung im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften einzubeziehen. Hilfreich wäre es daher bei Anträgen möglichst konkret anzugeben, um was es dabei gehe, wo genau Handlungsbedarf gesehen werde und warum. Dennoch diene dieses Treffen vorrangig dem Kennenlernen, der Kontaktaufnahme und einer Sondierung, welche Themen die Gemeinden haben. Es habe aber noch keine konkreten Ergebnisse gegeben. Die große Verkehrsschau wäre nach Rückmeldung des Kreises Segeberg frühestens im September 2025 zu erwarten.

Es wird angeregt, die Zeit bis zur Verkehrsschau für weitere Verkehrszählungen zu nutzen, um die Argumentationsseite der Anwohner und der Gemeinde durch eine gute Datenlage zu verbessern.

GV Otmar Minnemann antwortet, dass die gemeindliche Zähltafel von der Gemeinde gezielt in unterschiedlichen Straßen eingesetzt werde, unter anderem auch in der Straße „Am Sandberg“. Das Gerät erfasse jedoch nur die Anzahl an Fahrzeugen und die gefahrenen Geschwindigkeiten, nicht die Fahrzeugtypen. Für den Wunsch nach einer Tonnagebegrenzung könne das Gerät daher keine Grundlagen liefern. Eine Erkenntnis aus den Zählungen sei, dass sich tatsächlich 85 % an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten würden. Er habe sich auch eine Unfallstatistik für diese Straße besorgt. Erkenntnis daraus wäre, dass es keine Unfälle gegeben habe. Vereinzelt Unfälle gäbe es lediglich im Einmündungsbereich zur L 80.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021

➤ Protokollauszug: Team I

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung (§ 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als **Anlagen 1 bis 4** der Beschlussvorlage beigelegt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall. Die Stellungnahme beinhaltet nur die Punkte im Prüfungsbericht, zu denen die Gemeinde Oersdorf im Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes vom 30.06.2023 explizit zur Stellungnahme aufgefordert worden ist. Nichtenthalten sind dagegen alle weiteren Punkte, die die Gemeinde betreffen.

GV Sebastian Bock bemängelt die kurze Frist für die Sichtung der Unterlagen und der Stellungnahmen und hätte sich hierfür deutlich mehr Zeit gewünscht. Er fragt, warum diese nicht anders organisiert worden sei. Weiterhin fragt er, warum die Aufklärung und Behebung der festgestellten Zahlungsdifferenzen einen so langen Zeitraum in Anspruch nähme. Er verweist auf die private Wirtschaft, wo Zahlungsdifferenzen umgehend ggf. auch durch Nachschichten aufgeklärt und behoben werden.

Die Amtsdirektorin Frau Madetzky weist darauf hin, dass die Prüfungsberichte und die wesentlichen Erkenntnisse daraus den Gemeinden in Form eines Gespräches direkt vom Gemeindeprüfungsamt im Juni 2023 vorgestellt und die Gemeinden auch darüber informiert worden seien, dass die schriftlichen Prüfungsberichte zur Einsicht vorliegen. Zudem habe es Ende Oktober 2023 eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung gegeben. Auch über die verwaltungsseitige Fertigstellung der Stellungnahmen seien die Gemeinden im Oktober 2024 dann informiert worden. Bezüglich der Zahlungsdifferenzen benennt sie gemeinsam mit Herrn Wittkowski die Ursachen und die personellen Möglichkeiten und beschreibt kurz den Aufwand, den Fehlersuche und Fehlerbehebung bei dem Prinzip der Einheitskasse und der Doppik neben dem Tagesgeschäft bedeuten.

GV Sebastian Bock wünsche sich für die zu beschließenden Stellungnahmen konkretere Angaben, bis wann und in welcher Reihenfolge diese Mängel behoben sein sollen und bietet hierfür auch die gemeindliche Unterstützung u.a. durch den Finanzausschuss an. Die Gemeinde habe ein erhebliches Interesse an rechtskonformen Satzungen und Zahlungsgrundlagen und möchte diese Punkte daher auch gerne in den Ausschüssen behandeln und an der Mangelbeseitigung mitwirken. Frau Madetzky und Herr Wittkowski entgegnet, dass sie diesen Wunsch nachvollziehen und teilen, dennoch sehe sich die Verwaltung nicht in der Lage, hier konkrete Zeitpunkte zu benennen und bittet hierfür im Verständnis. Frau Madetzky beschreibt kurz, welche Anstrengungen die Verwaltung bereits unternommen habe und an welchen Mangelbeseitigungen die Verwaltung derzeit vorrangig arbeite. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Prüfungsbericht, der diese positiven Anstrengungen der jüngeren Vergangenheit ebenfalls würdigt.

Es werden weitere Detailfragen gestellt und verwaltungsseitig beantwortet. Auf die Frage von Bürgermeister Böttcher, was passiere, wenn die Gemeinde nicht Stellungnahme nicht beschließe, weist Herr Wittkowski darauf hin, dass das Gemeindeprüfungsamt dann wahrscheinlich die Kommunalaufsichtsbehörde einschalten werde und die Gemeinde dann mit deren Einschreiten rechnen müsse. Frau Madetzky und Herr Wittkowski erläutern daraufhin die Funktion der Stellungnahme, als eine wissentliche Kenntnisnahme der Mängel durch die Gemeinde, damit diese in die Lage gesetzt wird, im Anschluss ggf. politische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Entscheidungen zu hinterfragen oder über den Amtsausschuss und den Hauptausschuss des Amtes ggf. auf die Verwaltung positiv einzuwirken (z. B. Stellenplan, Aufgabenkritik u.ä.). Bürgermeister Böttcher berichtet ergänzend seinen Eindruck aus dem Amtsausschuss und dem Hauptausschuss über die positiven Veränderungen, die er gegenüber Vorjahren bereits feststellen könne und über Gespräche mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Kisdorf, die ihm signalisiert habe, dass die dortigen Fraktionen keine Probleme mit der Stellungnahme hätten.

GV Sebastian Bock stellt fest, dass die vorbereiteten Stellungnahmen aus seiner Sicht zu wenig konkret seien und er aus diesem Grund keine Zustimmung geben könne.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Oersdorf zum Prüfungsbericht.

Abstimmungsergebnis:

(6:1:3)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Implementierung eines Mängelmelders auf der gemeindlichen Homepage

➤ Protokollauszug: Team I

GV'in Ute Grommes hat in der 4. GV Sitzung am 05.09.2024 den Service „Mängelmelder“ angesprochen, der von einem Oersdorfer Einwohner entwickelt worden sei, und darum gebeten, diesen als Service auf der gemeindlichen Homepage einzubinden. Einen entsprechenden Vorschlag hat sie in der Sitzung an die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt. Weiterhin hat sie darum gebeten, dieses Thema als Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen und Bürgermeister Tobias Böttcher hat dies zugesichert. (4. GV vom 05.09.2024, TOP 5)

Herr Jens Dieckmann stellt die von ihm ehrenamtlich entwickelte Softwarelösung für einen Mängelmelder anhand einer Präsentation vor. Die Funktionalitäten werden dabei am Beispiel der Stadt Kaltenkirchen und einem Musterablauf für die Gemeinde Oersdorf vorgestellt, wobei die Stadt Kaltenkirchen das kommerzielle und kostenpflichtige Angebot von maengelmelder.de“ (Pro-Version) nutze und er seine Softwarelösung der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung stellen wolle. Damit könnten neben Mängelanzeigen auch Fragestellungen an die Gemeinde ermöglicht und seitens der Gemeinde öffentlich beantwortet werden. Meldungen gingen in Form einer E-Mail ein, der Absender erhalte eine Bestätigung. Datenschutzrechtliche Regelungen seien beachtet. Der Empfänger habe dann den Prüfauftrag und wäre aufgefordert, Statuswerte zur Bearbeitung bzw. Antworten in das System einzupflegen. Diese Funktionalitäten müssten auf der gemeindlichen Homepage implementiert und dort bedient werden. Eine Testphase werde durch ihn ermöglicht.

Bürgermeister Tobias Böttcher dankt ihm für dieses ehrenamtliche Engagement und das Angebot. Er weist darauf hin, dass die gemeindliche Homepage ein rein freiwilliges Angebot der Gemeinde sei. Amtsdirektorin Frau Madetzky bedankt sich ebenfalls im Namen der Verwaltung für dieses Engagement und befürwortet den damit verbundenen Gedanken zur Verbesserung des Bürgerservices. Sie fragt, wie Mitarbeiter der Verwaltung konkret und mobil mit dem System arbeiten könnten, ohne dass dies zu einer Mehrbelastung führe.

Als Antwort wird festgehalten, dass es sich hier um eine reine gemeindeinterne Lösung handeln soll, bei der das Amt nicht angebunden werden muss.

Bürgermeister Tobias Böttcher äußert Bedenken dahingehend, dass für die meisten gemeldeten Bedenken andere Behörden zuständig seien und die Gemeinde, daher die meisten gemeldeten Mängel an

unterschiedliche Stellen weiterleiten müsse. Für die Pflege der Antworten und der Statuswerte müssten auch aktiv Rückmeldungen von den Behörden abgefragt werden. Diese führe zu einer Mehrbelastung des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder eines anderen Beauftragten der Gemeinde, gehörten in dieser Form aber nicht zu seinen Aufgaben. Die direkte Kommunikation mit den Bürgern werde damit aus seiner Sicht ebenfalls nicht verbessert, auch wenn er den Bürgerservicegedanke und die Erleichterung zur Abgabe von Meldungen durchaus sehe und anerkenne.

Frau Madetzky stellt für das Amt fest, dass sie hier auf einheitliche und gemeindeübergreifende Lösungen in der kommunalen Familie oder als Landesangebot setze (ITVSH bzw. SH Service) und nur eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden des Amtes Kisdorf wolle. Daran werde auch bereits gearbeitet. Bürgermeister Tobias Böttcher ergänzt, dass die Gemeinde dann auf ein entsprechendes Angebot des Amtes verlinken könne.

GV Otmar Minnemann spricht die strukturellen und organisatorischen Unterschiede zwischen einer ehrenamtlichen Gemeinde mit Amtsverwaltung und den großen Städten und Gemeinden mit einer Verwaltung und in der Regel einem Bauhof an. Er habe Zweifel, ob eine Amtsverwaltung den erforderlichen Input für ein gemeindliches Mängelmeldersystem leisten könne. Die Vergleichbarkeit mit Städten wie Kaltenkirchen und Heide wäre nicht gegeben.

Im Ergebnis der Aussprache und Diskussion zwischen Gemeindevertretung und Herrn Dieckmann zieht dieser sein Angebot an die Gemeinde zurück.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 9

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Tobias Böttcher schließt um 21:27 Uhr die Sitzung.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Tobias Böttcher
Bürgermeister